

Überprüfung nach MinöStG; SR 641.61 Art.12 (Schweiz)

Das Schweizer Mineralölsteuergesetz legt im Grundsatz fest, dass der Schweizer Bund u.a. auf Treibstoffe eine Mineralölsteuer erheben kann. Für biogene Treibstoffe kann auf Gesuch hin eine Steuererleichterung gewährt werden. Damit biogene Treibstoffe, wie beispielweise Biogas, Bioethanol oder Biodiesel von der fiskalischen Förderung profitieren können, müssen diese ökologische und soziale Mindestanforderungen nach MinöStG SR 641.61 Art.12b in Verbindung mit MinöStV Artk. 19c und 19d erfüllen.

Die Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) kann eine Überprüfung dieser Anforderungen entlang der Herstellungskette des Biokraftstoffs verlangen. Die EZV überprüft ausschließlich inländische Betriebe in der Schweiz. Kontrollen im Ausland werden mittels Audit durch anerkannte unabhängige Dritte wie der GUTcert durchgeführt. Im Audit vor Ort erfolgt die Begutachtung gemäß den Vorgaben der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV).

Anforderungen

Anforderungen nach MinöStG SR 641.61 Art.12b in Verbindung mit MinöStV Artk. 19c und 19d sind u.a. Folgende:

- ▶ Die biogenen Treibstoffe erzeugen vom Anbau der Rohstoffe bis zu ihrem Verbrauch erheblich weniger Treibhausgasemissionen als fossiles Benzin
- ▶ Die biogenen Treibstoffe belasten die Umwelt vom Anbau der Rohstoffe bis zu ihrem Verbrauch gesamthaft nicht erheblich mehr als fossiles Benzin
- ▶ Der Anbau der Rohstoffe erforderte keine Umnutzung von Flächen mit hohem Kohlenstoffbestand oder mit großer biologischer Vielfalt
- ▶ Der Anbau erfolgte auf rechtmäßig erworbenen Flächen
- ▶ Die biogenen Treibstoffe wurden unter sozial annehmbaren Bedingungen produziert
- ▶ Eine vollständige segregierte Lieferkette

GUTcert als anerkannter Prüfer

Als akkreditierter Zertifizierer für anerkannte Lieferkettenstandards wie RSPO SCC, ISCC EU und REDcert EU kann die GUTcert eine umfangreiche Expertise in den Bereichen Biokraftstoff und Nachhaltigkeitsanforderungen bereitstellen. Unsere Kunden profitieren durch erfahrene Auditoren aus den Bereichen Biokraftstoff und Nachhaltigkeit. Wir liefern effiziente und ergebnisorientierte Prüfungen. Unser Expertenteam garantiert eine enge Kommunikation und einen klar strukturierten Ablauf. Die GUTcert liefert zudem eine aussagekräftige Dokumentation nach dem Audit.

Die GUTcert ist darüber hinaus für zahlreiche andere Zertifizierungsverfahren akkreditiert. Unsere Auditoren sind dafür qualifiziert, gleichzeitig nach mehreren Nachweisnormen zu prüfen. So werden Mehrfachprüfungen effizienter und integrierte Managementsysteme werden aus mehreren Blickwinkeln beleuchtet. In dem Zusammenwirken unterschiedlicher Faktoren wird verstecktes Verbesserungspotenzial erkannt, das Ihr Unternehmen voranbringt.

Wenn gewünscht, führen wir kostengünstig kombinierte Prüfungen durch z.B. nach EfbV, ISO 9001, ISO 14001, EMAS, ISO 50001, EEG 2009/2012/2014, Emissionshandel, ISO 22000, FSSC 22000, HACCP, RSPO u.a.



Ihr Ansprechpartnerin:
Elisabeth Gebhard
Mail: elisabeth.gebhard@gut-cert.de
Tel.: +49 30 2332021-72



GUT Zertifizierungsgesellschaft für
Managementsysteme mbH
Umweltgutachter
Eichenstraße 3 b, 12435 Berlin



Ihr Nutzen

Der Schweizer Bund kann grundsätzlich auf alle Treibstoffe eine Mineralölsteuer erheben. Mit der Verwendung von biogenen Treibstoffen und der Einhaltung der ökologischen und sozialen Anforderungen können Sie von einer Steuererleichterung profitieren. Durch die Überprüfung nach MinöStG SR 641.61 Art.12b in Verbindung mit MinöStV Artk. 19c und 19d erlangen Sie in der Schweiz Steuervorteile für biogene Treibstoffe.

Aufwand

Den Aufwand für die Überprüfung kalkulieren wir abhängig von der Art des Standortes und der Unternehmensgröße individuell. Um uns die dafür notwendigen Daten zu übermitteln, füllen Sie einfach unser Online-Angebotsformular aus oder kontaktieren Sie uns direkt. Das Angebot beinhaltet in übersichtlicher Form alle entstehenden Kosten für die Überprüfung, auf Wunsch auch inklusive der Reisekosten. Bei uns gibt es nichts „Kleingedrucktes“ – zusätzliche Gebühren fallen nicht an.



Ihr Ansprechpartnerin:
Elisabeth Gebhard
Mail: elisabeth.gebhard@gut-cert.de
Tel.: +49 30 2332021-72



GUT Zertifizierungsgesellschaft für
Managementsysteme mbH
Umweltgutachter
Eichenstraße 3 b, 12435 Berlin